

AGB BonusCard/QCI

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB BonusCard/QCI“ werden für den Käufer beim Kauf einer BonusCard oder eines Quick-Check-In-Schlüssels (QCI) Vertragsbestandteil mit der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH, Herrenkrugstraße 150, 39114 Magdeburg als Betreiber des NEMO, der Bade-, Sauna- & Wellnesswelt Magdeburg (im Nachfolgenden NEMO Magdeburg genannt).

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf der BonusCard/ des QCI ist vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH, Herrenkrugstraße 150, 39114 Magdeburg als Betreiber des NEMO Magdeburg.

§ 2 Verwendungsmöglichkeiten

Beim Kauf der BonusCard/des QCI entscheidet sich der Käufer für eine bestimmte Rabattstaffel, die beim Einsatz dieser BonusCard/QCI eine Rabattierung des Einzeleintritts des BonusCard/QCI-Inhabers im NEMO Magdeburg gewährt. Der BonusCard/QCI-Inhaber kann mit dem Guthaben der BonusCard/des QCI alle, im NEMO Magdeburg angebotenen Dienstleistungen bezahlen. Die jeweilige Rabattierung wird aber nur auf den Einzeleintritt des BonusCard/QCI-Inhabers gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverzehr, Shop- und Wellnessangebote können mit der BonusCard/dem QCI bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

§ 4 Pfandgebühr für den Kartenservice

Es wird eine Pfandgebühr für die BonusCard/den QCI in Höhe von 8,00 € erhoben. Bei Rückgabe der BonusCard/des QCI wird die Pfandgebühr zurückerstattet, wenn die BonusCard/der QCI keine Schäden aufgrund überobligatorischer Nutzung aufweist und diese weiterverwendet werden kann.

Im Falle des Verlustes der BonusCard/des QCI wird dem BonusCard/QCI-Inhaber für die Ausstellung einer neuen BonusCard/QCI eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt und die jeweilige Pfandgebühr für die abhandengekommene BonusCard/QCI einbehalten, es sei denn der BonusCard/QCI-Inhaber kann nachweisen, dass für die Neuausstellung der BonusCard/QCI der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH, Herrenkrugstraße 150, 39114 Magdeburg kein Schaden entstanden ist oder nur ein Schaden entstanden ist, der geringer ist, als die Summe der Pfand- und der Bearbeitungsgebühr.

§ 5 Nutzung BonusCard/QCI

Die BonusCard/der QCI ist übertragbar. Das NEMO Magdeburg ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Verwender einer BonusCard/QCI diese auch berechtigt in seinem Besitz hat und nutzt.

Bei der Nutzung der BonusCard/QCI hat der BonusCard/QCI-Inhaber alle im Haus bei Nutzung der BonusCard/QCI ausgegebenen Belege und Quittungen bis zum Bezahlvorgang bei Verlassen des Bades aufzubewahren. Alle im Haus bei Nutzung der BonusCard/QCI ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und bei Fehlern sofort beim Ausgeber des Belegs/der Quittung zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

§ 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der BonusCard/QCI-Inhaber kann seine BonusCard/QCI nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der BonusCard/QCI-Inhaber die BonusCard/QCI aufladen. Die Aufladung der BonusCard/QCI ist aufgrund der gewährten Rabattierung nur um deren jeweiligen Nennwert möglich.

§ 7 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die BonusCard/QCI bleibt Eigentum der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH. Endet die Berechtigung, die BonusCard/QCI zu nutzen, so hat der BonusCard/QCI-Inhaber diese unverzüglich an die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH zurückzugeben. Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der BonusCard/QCI diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem BonusCard/QCI-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht.

§ 8 Verlust der BonusCard-/QCI

Der BonusCard/QCI-Inhaber hat die BonusCard/QCI mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der BonusCard/QCI ist, hat die Möglichkeit diese/diesen im NEMO Magdeburg zu nutzen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das NEMO Magdeburg ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Nutzer der BonusCard/QCI auch hierzu berechtigt ist. Stellt der BonusCard/QCI-Inhaber den Verlust seiner BonusCard/QCI fest, so ist unverzüglich die NEMO Magdeburg (Telefonnummer: +49 391/818100 oder per E-Mail info@nemo-magdeburg.de) während der Öffnungszeiten des NEMO Magdeburg zu unterrichten, damit die BonusCard/QCI gesperrt werden kann. Der BonusCard/QCI-Inhaber ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden..

§ 9 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der BonusCard/QCI. Sobald der BonusCard/QCI-Inhaber einen Verlust seiner BonusCard/QCI anzeigt oder die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH mit der Sperrung beauftragt hat, hat der BonusCard/QCI-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner BonusCard/QCI nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet BonusCard/QCI-Inhaber..

§ 10 Vertragslaufzeit & Kündigung & Guthabenerstattung

- (1) Die Vereinbarung zur Nutzung der BonusCard/QCI wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des NEMO Magdeburg) erfolgt,
 - eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung vorliegt,
 - der begründete Verdacht des Missbrauchs der BonusCard/QCI besteht
 - die BonusCard/QCI sechs Monate nicht mehr genutzt wurde.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Nach Vertragsbeendigung ist der BonusCard/QCI-Inhaber verpflichtet, die BonusCard/QCI unverzüglich an NEMO Magdeburg zurückzugeben.
- (5) Ein nach Vertragsbeendigung noch vorhandenes Guthaben ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen binnen 30 Tagen nach Zugang der BonusCard/QCI beim NEMO Magdeburg an den dort als BonusCard/QCI-Inhaber hinterlegten Berechtigten zu erstatten.
- (6) Endet das Vertragsverhältnis aus einem Grund, den NEMO Magdeburg bzw. vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH nicht zu vertreten haben und befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch ein Guthaben auf der BonusCard/QCI, erlischt die Grundlage für die Gewährung der beim Kauf der BonusCard/QCI vereinbarten Rabattstaffel, weil diese an die Höhe des eingezahlten Betrages gekoppelt ist. Es erfolgt eine Korrektur der Rabattierung unter Zugrundelegung des seit der letzten Aufladung in Anspruch genommenen Guthabens und der zum damaligen Zeitpunkt für diesen in Anspruch genommenen Guthabensbetrag gültigen Rabattstaffel. Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH erstellt hierfür eine Abrechnung und erstattet das korrigierte Restguthaben abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.
- (7) Wird die BonusCard/QCI nach der Vertragsbeendigung nicht an NEMO Magdeburg zurückgegeben und gibt der BonusCard/QCI-Inhaber diese auch auf 2 schriftliche Aufforderungen des NEMO Magdeburg nicht zurück, so besteht nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Vertragsende kein Anspruch mehr auf Rückerstattung eines noch vorhandenen Guthabens.

§ II Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns beim Kauf mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der BonusCard-/QCI-Inhaber der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH die Zahlungsdaten des BonusCard-/QCI-Inhabers an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o. ä. weiter.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH versichert, dass die personenbezogenen Daten des BonusCard-/QCI-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der BonusCard-/QCI-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die NEMO Magdeburg über die Website www.nemo-magdeburg.de mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie der NEMO Magdeburg anvertraut wurden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

Ihre Rechte

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann vom BonusCard-/QCI-Inhaber jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollte der BonusCard-/QCI-Inhaber mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben.

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

NEMO Bade-, Sauna- & Wellnesswelt Magdeburg
Betreiber: vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH
Herrenkrugstraße 150
39114 Magdeburg
info@nemo-magdeburg.de
Telefon: +49 391 818100

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich ausliegt.

Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der BonusCard-/QCI-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 12 Pflichten des Nutzers / Hausordnung

- (1) Bei der Benutzung des NEMO Magdeburg hat der BonusCard/QCI-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.
- (2) Der BonusCard/QCI-Inhaber hat vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom Der BonusCard/QCI-Inhaber zu tragen.

§ 13 Haftung

Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 Änderung oder Ergänzung

vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere eine geänderte Rechtslage oder Rechtsprechung, neue technische oder organisatorische Anforderungen, Regelungslücken oder Veränderungen der Marktlage und der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und der BonusCard/QCI-Inhaber durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt. Die Änderungen der AGB werden dem BonusCard/QCI-Inhaber mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der BonusCard/QCI-Inhaber nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend nach Zugang der Änderungsmitteilung) in Textform widerspricht und vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH den BonusCard/QCI-Inhaber auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

§ 15 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die vivamar Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Magdeburg mbH unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes.

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen.

Stand 23.05.2023